

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 11

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Versuch einer Erklärung mit Schlussfolgerungen

Ein rudimentärer Versuch, eine grundsätzliche Erklärung für die distanzierte bis ablehnende Haltung junger SchweizerInnen gegenüber unserer Armee und dem MFD/RKD im speziellen zu finden – und die Schlussfolgerungen daraus.

Wenn vom Menschen und seiner geistigen und technischen Entwicklung gesprochen wird, stellt sich bei näherer Betrachtung nicht selten heraus, dass dabei nur von einem Teil dieser Gattung – dem männlichen nämlich – die Rede ist. Von der Steinzeit bis heute ist die treibende Kraft in der Entwicklung von Werkzeugen im weitesten Sinne – die der vom Verhaltensforscher Prof Dr Eibl-Eibesfeldt zitierte Hans Hass als «künstliche Organe» bezeichnet – der Mann. Und noch nie hat dieser eine solche Fülle an künstlichen Organen hervorgebracht, wie sie die heutige Zivilisation kennt und geradezu hemmungslos davon Gebrauch macht. Benützer und Nutzniesser dieser Schöpfungen sind Männer und Frauen, die vereint ihren gemeinsamen Lebensraum gestalten und ihre und die Zukunft ihrer Nachkommen zu sichern versuchen. In dieser Funktion trifft sie beide eine

grosse Verantwortung. Den Schluss, dass diese Verantwortung von Frauen oft schwerer wahrgenommen werden kann, ziehe ich aus der Tatsache, dass Frauen an den Entwicklungsprozessen einer Vielzahl von Werkzeugen in keiner Weise direkt beteiligt gewesen sind. So zum Beispiel auch nicht an der Schaffung von Armeen und von Waffen aller Art, die primär Werkzeuge im Dienst der Gemeinschaft sein sollten, aber leider allzuoft von skrupellosen Machtmenschen – meist männlichen Geschlechts – für ihre Zwecke ausgenützt und so missbraucht wurden und werden.

Dieses entwicklungsgeschichtliche Ausgeschlossen- und damit Anderssein ist sicher mit ein Grund dafür, dass Frauen für militärische Verteidigungsanstrengungen und Waffensysteme keine Verantwortung übernehmen wollen, ja sich ihnen gar strikte verweigern. Aus dieser Haltung heraus zu einer heute notwendigen differenzierten Sicht der Dinge zu gelangen, ist für sie darum schier unmöglich. Eine solche Sicht der Dinge ist ihnen aber auch dort nicht möglich, wo sie sich künstlicher Organe wie Häuser, Autos, öffentlicher Transportmittel,

elektrischer und elektronischer Geräte, staatlicher und anderer Organisationen problemlos bedienen. Werkzeugen also, die sich bestenfalls graduell von Streitkräften und Waffen unterscheiden.

Dass Frauen in der Vergangenheit an vielem nicht aktiv mitgearbeitet haben, entbindet sie in der heutigen technischen Zivilisation nicht mehr von ihrer Mitverantwortung. Der Zeitpunkt ist gekommen, wo das weibliche Geschlecht seine Passivität gegenüber sogenannten «Männerangelegenheiten» – die genau genommen gar nie solche gewesen sind – überwinden, diese gründlich kennenlernen und wenn nötig auf seine spezifische Art zugunsten aller verbessern und vermenschlichen helfen soll.

Die Geschichte des Menschen muss endlich eine Geschichte von Mann und Frau werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, reichen die Kräfte einzelner Frauen und Generationen nicht aus. Dazu braucht es das Zusammengehen von vielen – über eine lange Zeit.

Rosy Gysler-Schöni

1. Teil

Zum Meitlisonntag von Fahrwangen und Meisterschwanden

Von Dr Jürg Stüssi, Windisch

Im Frühling dieses Jahres schrieb der Militärgeschichtler Dr Jürg Stüssi in unserer Zeitung über die «Frauen in der Militärgeschichte der Alten Eidgenossenschaft». Daran anknüpfend, geht er heute dem Ursprung eines alten, auf den 2. Villmergerkrieg zurückgehenden, noch heute gepflegten Brauches, dem «Meitlisonntag», nach und bringt uns damit ein weiteres interessantes Stück Schweizer Frauengeschichte näher. **gy**

Einführung

Wer im «Illustrierten Gemeindebuch» des Kantons Aargau unter dem Stichwort «Meisterschwanden» nachschlägt, kann folgendes lesen:

«Ist es im Sommer die Freude an Natur und See, die viele Besucher anlockt, so ist es nach Neujahr ein origineller alter Volksbrauch, der grosse Anziehung ausübt: der Meitlisonntag. Jeweils am 2. Sonntag nach Neujahr wird er gefeiert. Sein Ursprung soll nach mündlicher Überlieferung auf das erfolgreiche Eingreifen der Seetalerfrauen aus Fahrwangen und Meisterschwanden im 2. Villmergerkrieg von 1712 zurückgehen. Mit ihrem Erscheinen hatten sie den reformierten Bernern zum Sieg verholfen. So lautet die Überlieferung, die allerdings nirgends schriftlich niedergelegt ist.» (1)

Diese Auffassung vom Ursprung des Meitlisonntags von Fahrwangen und Meister-

schwanden kann als amtlich gelten. Der Verfasser hat jedenfalls auf eine Anfrage bei der Meitlisonntagvereinigung Meisterschwanden von deren Aktuarin Yvonne Fischer ein freundliches Antwortschreiben erhalten, in welchem steht:

«Rund um den zweiten Sonntag im Januar führen die Frauen und Meitli das Regiment in ihren Dörfern. Der Meitlisonntagsbrauch geht auf den 2. Villmergerkrieg im Jahre 1712 zurück. Nach einer Überlieferung, die allerdings nirgends schriftlich verbürgt ist, sollen die Seetaler Frauen damals entscheidend in die Kämpfe gegen die katholischen Truppen der Zentralschweiz eingegriffen und den Sieg der bernischen Protestanten gesichert haben. Zum Dank für ihren tapferen Einsatz schenkte der Berner Heeresführer Oberst Tscharnen den wackeren Kämpferinnen drei eigene Tage. Diese «drei eigenen Tage» sind nun eben der Meitlisonntag, -sonntag und -montag.» (2)

Die offizielle Auffassung geht auf die von Reinhold Bosch 1928 publizierte Version zurück, welche ihrerseits, mindestens teilweise, aus der mündlichen Überlieferung schöpft: «Die Überlieferung erzählt: Anno 1712 zogen die Frauen und Töchter von Meisterschwanden und Fahrwangen ihren Vätern, Gatten und Brüdern zur Hilfe in die Schlacht von Villmergen, und sie hätten die Schlacht zugunsten der Reformierten entschieden. Nach an-

Die Quintessenz der Freiheit ist Verbundenheit, Hass jeder Art ist Fessel. Wirkliche Freiheit ist die Freiheit, ein Bruder zu sein, die Freiheit zu lieben.

Victor Gollancz

derer Version allerdings seien sie nur den heimkehrenden Siegern entgegengezogen, um sie festlich zu empfangen. Eine andere Sage, die wir von einem alten Seenger Bürger hörten, erzählt, anno 1712 seien die Frauen von Fahrwangen, Meisterschwanden, Tennwil und Seengen in roten Röcken und mit allerlei alten Waffen über den Berg nach Villmergen gezogen, worauf die katholischen Truppen die Flucht ergriffen hätten. Tatsächlich sind dies alles Sagen.» (3)

Dagegen sind immer wieder Stimmen laut geworden, welche den Meitlisonntag auf andere Ursprünge zurückführen und der Überlieferung von den kriegerischen Frauen von 1712 die Glaubwürdigkeit absprechen wollten. Gottlieb Rodel hat die einschlägigen Texte in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt und dem Staatsarchiv in Aarau übergeben (4). Darunter findet sich der Aufsatz «Maitli-Sonntag» von Linus Spuler aus dem Jahr 1954. Spuler schreibt:

«Man fragt sich immer und immer wieder, welches der Ursprung dieses eigenartigen Festes sei. Der Maitli-Sonntag ist im alten Brauchtum des Völkchens von Fahrwangen und Meisterschwanden am Hallwilersee verankert. Sein Ursprung wird vom Volksmund in den zweiten Villmergerkrieg gelegt, wo in der Schlacht von 1712 die Frauen von Fahrwangen und Meisterschwanden entscheidend in den Kampf eingegriffen und den Sieg der reformierten Orte herbeigeführt haben sollen. Als Lohn für diesen heldenmütigen Einsatz hätten ihnen die Männer darauf das Recht zum Maitli-Sonntag eingeräumt. Diese Erklärung aber ist nicht plausibel, denn keine der sonst wohlinformierten Chroniken erwähnt diesen in der Schweizer Geschichte einmaligen und eklatanten Eingriff der Frauen in eine offene Feldschlacht. Der Maitli-Sonntag hat in Wahrheit viel tiefere Wurzeln: Er ist ein uraltes Überbleibsel aus matriarchalischen Kulturzuständen, ein Relikt aus einer mutterrechtlich bestimmten Gesellschaftsordnung...» (5)

Medard Sidler sieht im Meitlisonntag «nach ursprünglichem Verlauf und der zeitlichen Festlegung ein vorgermanisches Fruchtbarkeitsritual» (6). Eine Variante der Kritik an der Überlieferung ist die These, die Frauen von Fahrwangen und Meisterschwanden hätten sich nicht 1712, sondern 1841 in den aargauischen Verfassungskämpfen hervorgetan (7). Nun liesse sich die grundsätzliche Frage stellen, ob ein hohes, vor das Jahr 1712 zurückgehendes Alter des Brauches allein die Tradition zu entkräften vermöge. Könnte es nicht sein, dass sich eine eigenständige Überlieferung nach einer gewissen Zeit mit einem älteren Brauch verbunden hat? Allein, war ein kriegerischer Auftritt von Frauen in der patriarchalischen Alten Eidgenossenschaft überhaupt denkbar? Konnte sich 1712 etwas derartiges zutragen? Ist die Waffentat für Fahrwangen und Meisterschwanden belegt oder wenigstens nicht auszuschliessen?

Bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen ist wohl davon auszugehen, dass eine mündliche Überlieferung über Jahrzehnte und Jahrhunderte im besten Fall einen wahren

Kern bewahren kann. Präzision in den Details ist von Anfang an nicht zu erwarten, wie allein schon die verschiedenen Fassungen, welche Reinhold Bosch wiedergibt, vermuten lassen.

Kämpfende Frauen?

Wenn Frauen gegen sie kämpften oder den Gegner auf andere Weise stärkten, erregte das in der Regel das besondere Missfallen der Männer der Alten Eidgenossenschaft. Eine Frau, die «sich ze weri stallte, oder deheinen anfele oder wurffe, die mag man wol dar umb straffen als es dann gelegen ist», sagt der Sempacher Brief von 1393 (8). Die Mühlhauerinnen, die ihre Männer 1587 zum Widerstand gegen die Interventionstruppen der reformierten Kantone ermutigten und erklärten, «dz sie fahls bemelte ihre Männer / sich nicht standhaftt erzeigen / sie selbs daran ziehen wurden», mussten nach erfolgter Intervention im Münster eine Strafpredigt über sich ergehen lassen des Inhalts, dass sie «Weibliche Natur vberschritten / vnnd deren gantz zu wieder gehandelt hetten» (9).

Eine andere Sache war es freilich, wenn die Frauen auf der eigenen Seite standen. Dann wurden sie oft als Heldinnen gefeiert, und zwar im 18. Jahrhundert mehr als jemals zuvor (10). Ferdinand de Rovérea schreibt im April 1798 über den Beitrag der Frauen am Verteidigungskampf gegen die Franzosen im Vormonat: «Entre autres des femmes, partout des femmes heroïnes..., par-tout hélas! des femmes victimes de leur courageux dévouement...! Quel peintre rendra avec assez de force à la postérité, tout ce que nous leur devons d'admiration; tout ce que la génération présente doit transmettre aux générations futures pour consacrer l'audace et la fermeté qu'elles firent briller au travers de notre molle et indigne foiblesse!» (11)

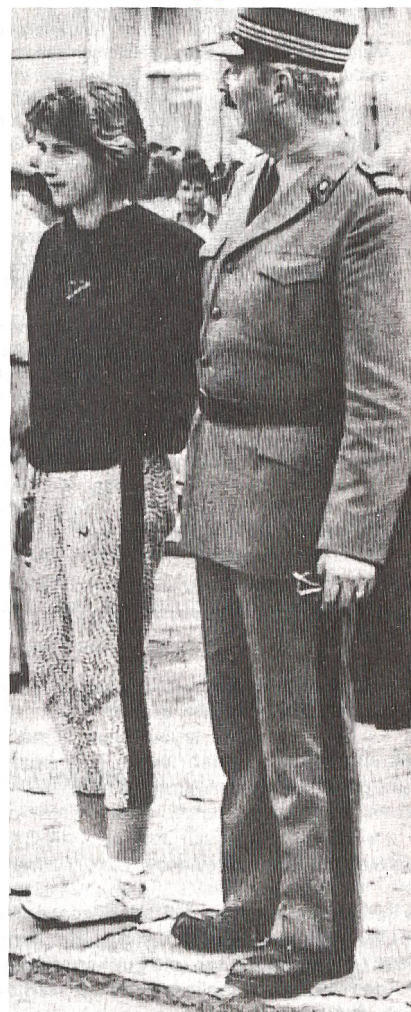
Der Ruhm der Kämpferinnen von 1798 drang sogar über den Atlantik, wo in Middletown, Connecticut, ein Buch erschien, dessen Autor im Oktober 1805 auf dem Schlachtfeld von Fraubrunnen von einer Veteranin herumgeführt worden war (12).

Es soll, einem 1739 veröffentlichten Werk zufolge, sogar vorgekommen sein, dass eine «Jungfer» ein Schiessen der «Gesellschaft der Frey-Schützen» zu Baden gewann (13). Die Vorstellung kämpfender Frauen war dem 18. Jahrhundert allgemein also nicht unbekannt. Sogar die Kriegswissenschaft wies den Frauen ihren Platz an. Hans Conrad Lavater hatte bereits 1644 in seinem «Kriegs-Büchlein» an zwei Stellen in wenig eleganten, aber klaren Ausdrücken zum Einsatz von Frauen zwecks Demonstration überlegener Macht geraten:

«Dein Tross und Weiber solt du weit von dem Treffen / von dem Volck etwan auff einen bühel / oder sonsten dem Feind zu sehen stellen / und darumb vom Volck / damit sie durch ihres geschrey nicht dein eygen Volck erschrecken: ...»

«... die Troßbuben vnd ander vnnütz vöcklein sollen fern von der Armada geführt / vnd durch den Hurenweibel etwan auff einen Berg

Schnappschuss



Was dem Vater recht, ist der Tochter billig ... Wenn Generalstabsstreifen Mode machen. (Aufnahme Keystone)

Schicken Sie uns auch Ihren militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Redaktion MFD-Zeitung
3400 Burgdorf

gestellt werden / damit der Feind sie von fernuss für Soldaten ansehen / vnd desto eh erklufft werden möge.» (14)

Von einer generellen Ablehnung der Frau als Kriegerin waren die Männer der Alten Eidgenossenschaft recht weit entfernt. Lavater nahm den Einsatz von Frauen offen in Aussicht, und ganz allgemein erhob sich dagegen kein Widerspruch, solange die Kriegerinnen auf der vom jeweiligen Standpunkt aus gesehen richtigen Seite standen. Könnte es sein, dass die Verhältnisse im Jahre 1712 anders lagen und kämpfende Frauen ausschlossen?

Fortsetzung in Nr. 12/87

Anmerkungen

- (1) Elsi Weber, Meisterschwanden, in: Die Aargauer Gemeinden, Brugg 1978, 329.
- (2) Brief von Frau Yvonne Fischer, Aktuarin der Meitlisonntagvereinigung Meisterschwanden, an den Verfasser, datiert vom 11. April 1987. Vgl. den Aufsatz «Wenn die Frauen auf Männerfang gehen...» in «Rundum – Freizeit-Magazin für die Region Lenzburg», Nr. 1, Januar 1987, 1–3.
- (3) R(einhold) B(osch), Der historische Hintergrund des Maitlisonntags, in: Heimatkunde aus dem Seetal, 2. Jahrgang, 1928, Nr. 1/2, 16.
- (4) Nachlass Gottlieb Rodel, Staatsarchiv Aarau.
- (5) Linus Spuler, Maitli-Sonntag, Schreibmaschinentext aus dem Jahr 1954 im Nachlass Gottlieb Rodel, 3.
- (6) Brief von Medard Sidler, Fahrwangen, an den Verfasser, datiert vom 11. Dezember 1986. Vgl. den Aufsatz desselben Autors in «Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch», Zürich und München 1981, 80, 81, 287.
- (7) Aargauer Tagblatt, 19. Januar 1967, Artikel von «ebr.», «Stimmt das wirklich mit dem «Meitlisonntag»?» Denselben Titel trägt der fast gleichlautende Text von «E. B.» im Freiämter Kalender 1978.
- (8) Eidgenössische Abschiede, Band 1, Luzern 1874, 329.
- (9) Michael Stettler, Chronicon, p. II, Bern 1626, 312, 313.
Die Passage lautet: «Vnd dieweil die Gesandte in erfahrung gebracht / daß die Weiber in Müllhausen / bey wähernder Rebellion sich schmächlicher Hitziger reden gebraucht / ihre Männer angestrengt / vnd hiemit durch trewungen auff Blut / vnd dz sie fahls bemelte ihre Männer / sich nicht standthafft erzeigen / sie selbs daran ziehen wurden / Weibliche Natur vberschritten vnnnd deren gantz zuwieder gehandelt hetten / Beschicketen sie alle in der Statt wohnende Weiber / für sich in das Münster / hielten ihnen solche wider sie außgangene reden / mit einer starcken Censur für / vnd vermahneten sie in das künfftige still vnd rühig ihren Haußhaltungen bey ihren Männern in trewen abzuwarten / vnd sich der vngebührlichen vnruhigen worten nicht mehr zu gebrauchen.»
- (10) Vgl. z B Godehard Riedi, Die Lugnezerinnen bei Porclas 1352, in: Bündnerisches Monatsblatt, Nr. 10, 1936, 289–301, besonders 296.
- (11) (Ferdinand) de Rovéréa, Précis de la Révolution de la Suisse, s. I. 1798, 118.
- (12) A Picture of the empire of Buonaparte and his federate nations, or The Belgian traveller, Middletown, Conn., 1807, 442.
Die zentrale Passage lautet:
- «Of the party was an amiable young lady about twenty-four, who at the battle of Frauenbrun, on the 4th of March, 1798, was wounded in seven places, in fighting against the French. She was our guide, and showed us the spot, where sixty Swiss women, with no other weapons than poles, stormed, and for an hour, kept possession of a French battery of ten twelve pounders, defendet by fifty men. Of these sixty heroines only four escaped death; our companion was one of these, but she was carried away from the field of battle, having fainted with loss of blood, and supposed to be dead. For eighteen months afterwards she was unable to quit her bed, and her recovery was doubtful, and so her life has been preserved, her health is ruined.»
Der Datierungsfehler (4. statt 5. März) spricht eher für als gegen die Zuverlässigkeit des Berichts, auf den wir durch Pierre Braunschweig aufmerksam gemacht worden sind.
- (13) Angenehmer Zeitvertreib in den Bädern zu Baaden, Dantzig 1739, 255, 256. Für den Hinweis darauf dankt der Verfasser Martin Pestalozzi.
- (14) Hans Conrad Lavater, Kriegs-Büchlein, Zürich 1644 (Reprint Graz 1973), 112, 134. Für den Hinweis auf diese Stellen ist der Verfasser Walter Schaufelberger zu Dank verpflichtet.

Chefs MFD der Grossen Verbände

Heute: Chef MFD im Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Von Oberst Doris Portmann-Gilomen

Die Beitragsserie «Chefs MFD der Grossen Verbände» soll dem Leser und der Leserin Einblick in den Funktions- und Aufgabenbereich der Chefs MFD in den Stäben der Armeekorps, der Territorialzonen, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, des Warnregiments und der Armeestabsgruppe 500 (Abteilung Presse und Funkpruch) geben. Nachdem Sie sich in den vorangegangenen Ausgaben über Aufgaben und Einsatz der Chefs MFD des Gebirgsarmekorps und der Territorialzone informieren konnten, erfahren Sie heute etwas über den Chef MFD im Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF Trp) haben ihren Einsatzraum grundsätzlich in der gesamten Schweiz, sie sind also nicht in regionale Verbände eingeteilt, wie dies bei den Armeekorps und Zonen der Fall ist. Ihre Aufgaben sind die folgenden: Sie beschaffen Nachrichten aller Art und verbreiten diese bei der politischen und militärischen Führung. Sie gewähren weiter die Lufthoheit, d.h. sie sorgen dafür, dass keine fremden Flugzeuge unerlaubterweise in den schweizerischen Luftraum eindringen. Sollten solche Flugzeuge dennoch eingedrungen sein, werden sie durch die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen mit den geeigneten Mitteln bekämpft, die FF Trp stellen also die Luftverteidigung sicher. Endlich unterstützen die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen den Kampf der Erdtruppen auf Stufe Armee oder Armeekorps.

Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bestehen aus Führungsstäben, einer Flugwaffenbrigade, einer Flugplatzbrigade, einer Fliegerabwehrbrigade und einer Informatikbrigade ad hoc sowie einem sogenannten FF Park, welcher nichts anderes als das militärisierte Bundesamt für Militärflugplätze ist.

Der Einsatz der Frau bei den FF Trp

Die bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen eingeteilten weiblichen Armeeangehörigen arbeiten alle – grob gesagt – im Bereiche der Nachrichtenbeschaffung und -übermittlung. Einem Sollbestand von ca 780 Frauen steht ein Istbestand von ungefähr 480 eingeteilten MFD-Angehörigen gegenüber.

Wir finden in folgenden Einheiten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Frauen eingeteilt: – Im **FF Einsatz Stab** arbeiten weibliche Nachrichtenoffiziere in verschiedenen Funktionen.

– Die MFD-Angehörigen der **Flugplatzbrigade** sind in Flugplatzstabskompanien eingeteilt und arbeiten dort im Übermittlungsbereich. Bis jetzt wurden Auswerter MFD in diese Kompanien eingeteilt, neu sollen Übermittlungssoldaten MFD für diese Funktion ausgebildet werden. Vorgesehen ist, dass die Fachausbildung bereits in der Rekrutenschule auf den Einsatz in einer Flugplatzstabskompanie ausgerichtet sein wird. Bis jetzt war dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich. 1987 konnte nur gerade während der Verlegungsphase der MFD RS 92 eine flugplatzspezifische Ausbildung durchgeführt werden. We-

gen der grossen Unterbestände sind lediglich in der Hälfte der vorhandenen Flugplatzstabskompanien MFD-Angehörige eingeteilt. – In der **Informatik Brigade ad hoc** sind die meisten der weiblichen Angehörigen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen eingeteilt, nämlich ungefähr 420. Wir finden Radarsoldaten MFD und Telefonisten MFD in den zwei FF Nachrichten-/Übermittlungsregimentern. Die ersteren sind in den Einsatzzentralen und in der Nachrichtenverbreitung eingesetzt. Die letzteren bedienen Telefonzentralen und Fernschreiberverbindungen der Kommandoposten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Die im Fliegerbeobachtungs- und Melderegiment eingeteilten Auswerter MFD sind in den Auswertezentralen eingesetzt und arbeiten dort an modernsten elektronischen Übermittlungsgeräten, die der Meldung feindlicher, in unseren Luftraum eingedrungener Flugzeuge dienen.

– Selbstverständlich finden wir in den meisten **Brigade-, Regiments- und Abteilungsstäben** Chefs MFD (Hptm, Major), welche für die MFD-Angehörigen der unterstellten Verbände zuständig sind.



Oberst Doris Portmann-Gilomen wurde 1973 zur Luftlagesprecherin ausgebildet und auf den 1. Januar 1986 zum Oberst mit Einsatz im Stab der FF Trp befördert. Die in einem Anwaltsbüro tätige Fürsprecherin ist Vizepräsidentin der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern. Ferner ist sie Mitglied der Schweiz Gesellschaft der Offiziere des MFD, des Verbandes MFD Bern und Umgebung, der AVIA Flieger und des Ausschusses für Militärpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei. Doris Portmann wohnt mit ihrem Mann in Bern.

Der Chef MFD im Stab FF Trp

Meine Funktion als Chef MFD im Stab FF Trp unterscheidet sich kaum von derjenigen meiner Kolleginnen in den Armeekorps. Auch ich bin einerseits Direkunterstellte des Chefs MFD der Armee, andererseits aber ist der Kommandant bzw der Chef Führung und Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen mein Vorgesetzter.

Meinen Einsatz im Rahmen meiner Funktion leiste ich in Einzeldiensttagen anlässlich von Besprechungen mit verschiedensten Stellen innerhalb der Truppe und der Verwaltung, Truppenbesuchen, administrativen Arbeiten usw, aber auch in Stabsübungen als Mitglied der Sektion Adjutantur. In diesen Stabsübungen werde ich dann nicht nur als Chef MFD eingesetzt, sondern auch als Stellvertreter des Chefs Heerespolizei. Diese Funktion wurde mir aufgrund meiner beruflichen Ausbildung und Tätigkeit als Rechtsanwältin zugeordnet.

Erfahrungen als Chef MFD FF Trp

In den fast fünf Jahren, in welchen ich im Stab FF Trp eingeteilt bin, hatte ich viele positive, aber auch einige negative Erfahrungen zu machen. So durfte ich erleben, dass sowohl in Einheiten, in welchen Frauen schon längere Zeit Dienst leisten, als auch dort, wo weibliche Armeeangehörige neu zum Zuge kamen, die **Integration** grundsätzlich vorhanden ist bzw rasch erfolgte. Eindrücklich für mich war es mitzuerleben, dass in denjenigen Einheiten, welchen starke Kommandanten vorstehen,

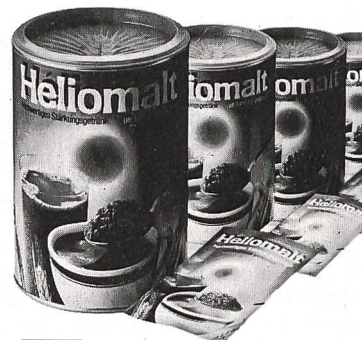
kaum Probleme bezüglich MFD entstanden sind. Wenn jedoch in einer Einheit allgemeine Führungsschwächen vorhanden sind, treten schnell MFD-spezifische Probleme auf.

Im Moment beschäftigt mich das **Spannungsfeld zwischen Gleichstellung von Mann und Frau und Gleichmacherei in bezug auf den MFD.**

Durch die Einführung des MFD wurde ja bekanntlich die dienstleistende Frau dem dienstleistenden Mann gleichgestellt. Der Grundsatz von Art 4 Abs 2 unserer Bundesverfassung – *gleiche Rechte, gleiche Pflichten* – wurde also auch im Bereiche der Armee verwirklicht. Hier stellt sich nun aber das Problem, dass trotz dieser **Gleichstellung** gewisse Unterschiede zwischen dienstleistenden Frauen und Männern bestehen bleiben. Einmal ergibt sich dies aus der natürlichen Ungleichheit der Geschlechter (Körperstärke, Mutterschaft), andererseits aus dem politischen Entscheid der Freiwilligkeit der Militärdienstleistung der Frau und des Verbots des Kampfauftrages und damit der fehlenden Bewaffnung. Dass Gleichstellung nun aber trotz Vorhandenseins von Unterschieden verwirklicht werden kann, ist ein allgemein anerkanntes Prinzip unserer Rechtsordnung. Gleichstellung darf nun aber nicht in **Gleichmacherei** ausarten, indem vorhandene Unterschiede nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Frau zum Beispiel nicht zum Wachdienst kommandiert werden darf, darf dies nicht als Bevorzugung betrachtet werden, sie hat ihre Pflichten in anderer Weise wahrzunehmen. Mir wurden nun gerade in der letzten Zeit Beispiele aus dem Truppendienst gemeldet, aus welchen klar ersichtlich war, dass eine gewisse Tendenz zur Gleichmacherei besteht, dass also den vorhandenen Unterschieden zwischen den militärdienstleistenden Frauen und

Heliomalt

gibt Kraft für 2



Mit 12 Vitaminen
und vielen Mineralstoffen.

Männern zu wenig Rechnung getragen wurde. Ich werde mir zu überlegen haben, wie diesem Problem beizukommen ist.

Zukunftsperspektiven

Für den Militärischen Frauendienst wünsche ich mir, dass das Interesse bei den jungen Frauen, Militärdienst zu leisten, wieder zunimmt. Ich habe dabei selbstverständlich einen Hintergedanken: die Rekrutierungen brächten eine Zunahme «dunkelblauer» MFD-Angehöriger. Dadurch würde uns ermöglicht, die vorhandenen Sollbestandesplätze aufzufüllen. Daneben gäbe es im Rahmen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen noch unzählige Funktionen, welche von Frauen sehr wohl versehen werden könnten.

Mit der Migros



Weibliche Korporale machten ihre Sache gut

Erstmals in der Geschichte des Militärischen Frauendienstes sind dieses Jahr sechs weibliche Korporale zum Abverdienen in eine Männerschule eingerückt. Laut Aussagen des stellvertretenden Schulkommandanten der im August und September in Dübendorf durchgeführten Einführungskurse I und II für HD der FIBM- und Warnformationen ist bei diesen «Pilotversuchen» soweit alles gut gegangen. Gleichzeitig betont er, dass solche Einsätze, die auf Gesuch hin und angesichts des derzeitigen Missverhältnisses zwischen ausgebildeten Unteroffizieren und der Anzahl Rekruten beim MFD durchgeführt wurden, künftig nicht die Regel sein sollen.

Bei insgesamt 186 Rekruten im Jahre 1987 und 64 allein in der UOS 1986 ausgebildeten Unteroffizieren stellt sich vielleicht mancher die Frage, inwieweit ein sinnvolles und zeitgerechtes Abverdienen unter solchen Umständen noch gewährleistet sei. Um so bemerkenswerter ist es darum, dass im Sommer/Herbst dieses Jahres erstmals sechs Frauen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF Trp) ihren Unteroffiziersgrad in einem Einführungskurs für angehende Soldaten der FIBM- und Warnformationen abverdienen konnten. Gleiche Einsatzbereiche im Truppendienst und Fachausbildung sowie die Dauer von Einführungskursen und vierwöch-

gem Abverdienen der Unteroffiziere MFD schafften die nötigen Voraussetzungen für ein Gesuch von seiten des MFD an die Zuständigen und dessen Bewilligung durch diese für 1987.

Wie der stellvertretende Schulkommandant in Dübendorf, Major Muggensturm, auf Anfrage hin sagte, beurteilt er den erstmaligen Einsatz von abverdienenen weiblichen Korporalen in Einführungskursen für HD der FIBM- und Warnfo gesamthaft gesehen positiv, betont aber, dass die für 1987 gefundene Lösung nichts präjudiziere und eine allfällige Wiederholung in den kommenden Jahren nur auf ein erneutes Gesuch hin erfolgen könnte.

Freiwillige sind immer besser

Besuchstag in der MFD RS 290 1987

Mehrere hundert Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder strömten am 19. September 1987, dem Besuchstag der MFD RS 290, auf dem Platz vor dem Haupteingang der Mehrzweckanlage Teuchelweiher in Winterthur zusammen, wo sie von den Klängen eines Militärspiels und dem Schulkommandanten Hptm Marianne Beck-Froelicher willkommen geheissen wurden. 81 Rekruten und ihre Kader brannten darauf, der Besucherschar ihr dreiwöchiges militärisches und fachspezifisches Wissen zu demonstrieren und sie für kurze Zeit an ihrem für Frauen nach wie vor besonderen Einsatz teilhaben zu lassen.

Dass Angehörige des MFD einen für Frauen ungewöhnlichen und speziellen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit leisten, belegen die im Vergleich zur Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung der Schweiz gesehen eher bescheidenen Daten des Militärischen Frauendienstes. So konnte dieser 1987 in vier Rekrutenschulen 186 Soldaten ausbilden, an sechs Aushebungen bis Ende September 120 Frauen als diensttauglich ausheben und bis Ende August total 128 Neuanmeldungen entgegennehmen. In erstaunlichem Gegensatz dazu stehen eigentlich immer wieder der grosse Besucheraufmarsch an «Tagen der offenen Tür» und Worte wie diejenigen von Divisionär Zimmermann, der am 19. September 1987 aus Erfahrung sprechend meinte: «Angehörige des MFD erbringen auf Anhieb Spitzenleistungen, so zB in den Stabskanzleien. Freiwillige sind eben immer besser, und wir in den Grossen Verbänden nehmen die Damen mit offenen Armen auf!» Divisionär Zimmermann war es denn auch,



Schultableau des Militärischen Frauendienstes 1988	
MFD RS 90	29.02.88–26.03.88 Winterthur Betriebspionier MFD Kanzlist MFD Betreuer MFD Spitalbetreuer MFD
MFD RS 91	11.04.88–07.05.88 Winterthur Brieftaubensoldat MFD Motorfahrer MFD Feldpostsekretär MFD
MFD RS 92	30.05.88–25.06.88 Dübendorf Auswerter MFD Telefonist MFD Radarsoldat MFD Pionier MFD
MFD RS 290	29.08.88–24.09.88 Winterthur Betriebspionier MFD Kanzlist MFD Spitalbetreuer MFD Motorfahrer MFD Kochgehilfe MFD
MFD UOS 290	31.10.88–19.11.88 Winterthur
MFD UOS für Kü Chefs	25.04.88–14.05.88 Thun
MFD Fw Schule	29.08.88–17.09.88 Winterthur
MFD OS	26.09.88–22.10.88 Winterthur
ZS MFD I	26.09.88–15.10.88 Winterthur
ZS MFD II	03.10.88–15.10.88 Winterthur

der sinnierte: «Die Frauen sind nach drei Wochen irgendwie weiter als Absolventen einer Männer-RS nach der gleichen Zeit.» Und sie überzeugten wirklich, die 27 «hellblauen» Motorfahrer, 10 Kanzlisten, 25 Betriebspioniere, 6 Kochgehilfen und 13 Spitalbetreuer MFD. Geschickt gingen sie mit den ihnen anvertrauten Fahrzeugen und Geräten um, beantworteten sachverständig und bereitwillig unzählige Fragen und bewiesen nicht selten grossen Gefallen am ungewohnten Einsatz. Mit dem Hauptverlesen um 1500 Uhr ging der Besuchstag der MFD RS 290 zu Ende. Ein Ausruf der Freude, ein Lachen, und schon zogen die 81 jungen Frauen an der Seite ihrer Familien und Freunde in den verdienten Urlaub. Doch nur bis am Sonntag, denn eine MFD RS dauert vier Wochen.



81 Rekruten und ihre Vorgesetzten empfangen und verpflegen am 19. September 1987 ein Mehrfaches an interessierten Besuchern. Bilder: gy

Sport in den Schulen des MFD

Von Leutnant Rosmarie Zumbühl, Instr Of MFD/Sportof MFD

Der Sport in den Schulen des MFD wurde neu konzipiert und die nötigen Unterlagen abgestützt auf die Richtziele des Stabes der Gruppe für Ausbildung vom Sportof MFD erarbeitet. Der gezielte sportliche Unterricht soll das physische Durchhaltevermögen steigern und die Freude am Sport ganz allgemein fördern helfen. In den einzelnen Schulen stehen dafür zwei bis drei Wochenstunden zur Verfügung.

Was soll im Militärsport erreicht werden?

Ziel 1

Die erforderlichen physischen Grundlagen erwerben, um den Anstrengungen des Dienstes gewachsen zu sein.

Ziel 2

Die Freude am Sport wecken und zu regelmässiger Betätigung zwischen den Dienstleistungen anregen.

Wie wollen wir diese Ziele erreichen?

In Rekrutenschulen

1. Regelmässige Sport treiben. Dafür stehen in der RS zehn Stunden auf dem Programm.
2. Gezieltes Training.
3. Vor allem die Konditionsfaktoren Dauerleistung und Stehvermögen trainieren.
4. Hohe Forderung, aber abwechslungsreich und interessant gestalteter Unterricht.
5. Aufbau der Sportstunden: Jeder soll sich steigern.
6. Möglichkeiten aufzeigen, wie auch nach dem Dienst weiter trainiert werden kann.

In der RS leitet der Zfhr die Sportstunden, es werden keine Stärkekassen mehr gebildet. Die Aufteilung der Lektionen sieht wie folgt aus:

Konditionsschulung 40%

In der Konditionsschulung wird vor allem in der Organisationsform der Circuit-Trainings gearbeitet.

Eine Stunde wird der Arbeit an einer improvisierten Hindernisbahn gewidmet.

Laufen 40%

Beim Laufen wird dem Intervalltraining eine grosse Bedeutung zugemessen.

Spiel 10%

Eine Stunde ist nur dem Spiel gewidmet. Natürlich ist aber auch in jeder andern Sportstunde ein kleines Spiel integriert.

Prüfung 10%

Am Ende der Rekrutenschule macht jeder Rekrut eine Sportprüfung. Folgende Prüfungen stehen zur Auswahl:

1. Die Auszeichnungsprüfung

Zum Erwerb der Militärsportauszeichnung sind 260 Punkte nötig. Alterszuschläge gibt es wie folgt:

-25 Jahre / kein Zuschlag

ab 25 Jahre / 10% Zuschlag

ab 30 Jahre / 20% Zuschlag

Folgende Disziplinen müssen absolviert werden:

- 12-Min-Lauf

- Standweitsprung

- Rumpfbeugen

- 50-m-Lauf

2. Der Feldtest (auch schon Fitnessstest genannt)

Beim Feldtest gibt es Bewegungen von sehr gut bis ungenügend, und auch hier wird das Alter mit prozentualen Zuschlägen berücksichtigt. Die Disziplinen sind: Standweit-

sprung, Liegestütz, Aufsitzen aus Rückenlage, 12-Min-Lauf. Im Gegensatz zur Auszeichnungsprüfung kann beim Feldtest keine Auszeichnung erworben werden. Er gilt vielmehr der eigenen Standortbestimmung.

Erfahrungsgemäss absolviert rund die Hälfte einer Schule die Auszeichnungsprüfung. Die Militärsportauszeichnung kann durchschnittlich an 50% der Prüflinge abgegeben werden. Dass mit dem Sportunterricht gute Resultate erreicht werden, sehen wir zB daran, dass in der MFD RS 91 alle Rekruten den 12-Min-Lauf erfolgreich bestanden haben.

In Unteroffiziersschulen

1. Den Zfhr beim Sportunterricht unterstützen.

Die Grundlagen der Unterrichtslehre sind so zu veranschaulichen, dass die Unteroffizierschüler das Einlaufen vor einer Sportlektion als Hilfsleiter führen können.

2. Durch sportliche Betätigung Freude am Sport gewinnen.

Die motorischen Grundeigenschaften – Kraft/Ausdauer – und die koordinativen Fähigkeiten – Gewandtheit/Geschicklichkeit – sollen gefestigt werden.

In der UOS wird der angehende Kpl in sechs Stunden zum Hilfsleiter ausgebildet. Das heisst: Der Kpl soll das Einlaufen selbständig vorbereiten und leiten.

In Offiziersschulen

Den im Ausbildungsplan MFD RS enthaltenen Grundstoff selbständig vermitteln und die Unfallverhütungsmassnahmen treffen.

In der OS werden die Aspiranten durch Veranschaulichung der wichtigsten methodischen und organisatorischen Grundsätze auf das Erteilen der Sportlektionen und somit zu verantwortlichen Leitern für die Grundausbildung im Militärsport in der Rekrutenschule des MFD ausgebildet. Für diese Ausbildung stehen zwölf Stunden zur Verfügung.



Zu Gast bei der Geb Div 9

Vom 24. bis 26. August fand in Turtmann, im schönen Wallis, der Sommer-Patrouillenführer-Kurs statt. Der Techn Leiter, Oblt Hansruedi Wyss von Langenthal, begrüßte 32 Teilnehmer. Er stellte uns auch die fünf Leiter und zwei Bahnleger vor. Leider war das Wetter alles andere als erfreulich, die Sonne schien in Strömen! Was jedoch unsere gute Laune in keiner Weise beeinflusste.

Schnell war das Tenue gewechselt, und eine bunte Schar genoss das Mittagessen. Danach wurden wir in Pinzgauer verladen und ins Gebiet von Crans-Montana transportiert. Dort fand unsere erste Lektion statt. Wir wurden in die Geheimnisse der OL-Karte eingeweiht. Nach kurzer Theorie liefen wir mit Karte und Kompass den ersten Posten an. Schon nach einiger Zeit hatten wir Anfänger das Gefühl für das Gelände bekommen. Die geübteren Läufer fanden sich in separaten Gruppen zusammen, wo sie

nach ihren Bedürfnissen trainieren konnten. Am Abend hielt der Arzt einen lehrreichen und interessanten Vortrag über die Auswirkungen des Höhenstrainings. Dieses natürliche «Doping» hat Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Sportlers. Am Dienstag wurden wir mit dem Eggwald ob der Gemeinde Zeneggen konfrontiert. Dort vertieften wir unsere kartentechnische Ausbildung. Am Nachmittag stand das Training der technischen Disziplinen auf dem Programm. Diese waren: Schiessen, HG-Werfen, Distanzschätzen und Geländepunktbestimmen. Unter den kritischen Blicken meiner Kameraden versuchte ich mich im Sturmgewehrschiessen und Handgranatenwerfen. Erstaunlicherweise ging es recht gut. Ob sie wohl gemerkt haben, dass ich ziemliches Herzklopfen hatte? Ob all dieser sportlichen Tätigkeiten kam die Kameradschaft nicht zu kurz. Ein Teilnehmer hatte für Dienstagabend den Besuch in einem Weinkeller in Salgesch organisiert. Köstlich schmeckten die degustierten Weine. Am Morgen des dritten und letzten Tages begrüßten uns Sonnenstrahlen. Jetzt machte es noch mehr Spass. Im Wald ob Büsch fand der erste «Wettkampf» statt. Als Zweierpatrouille mit einem stärkeren und einem schwächeren Läufer ging es auf die Strecke. Wer kommt wohl als erster wieder zurück? Trotzdem es für mich reiner Plausch war, glomm ein Funken Ehrgeiz auf.

Ich wollte mich doch schliesslich nicht vor meinem Partner blamieren. Er begegnete meiner Unsicherheit aber mit viel Verständnis und Geduld und gab mir wertvolle Ratschläge. Der Schlusswettkampf fand auf der Moosalp statt. Ein herrliches Panorama erwartete uns. Der Arzt, ein erfahrener Bergsteiger, nannte uns die Namen der umliegenden Gipfel. Nun galt es ernst, das Wettkampffieber steigerte sich. Über Stock und Stein, durch Sümpfe und um Seen, sogar auf einem Hochspannungsmast leuchtete uns das gesuchte rotweisse Dreieck entgegen. Bald waren alle wieder zurück, die einen mehr, die anderen weniger erfolgreich. Um 15 Uhr war Abtreten, und für eine fröhliche Schar war dieser Kurs bereits Vergangenheit.

Der Patr Fhr Kurs bietet für Anfänger den idealen Einstieg in den Orientierungslauf. Für fortgeschrittene Läufer ist er ein zusätzliches Training und eine gute Vorbereitung auf die Divisionsmeisterschaft. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Organisatoren bedanken und meine Kameradinnen auffordern, einen solchen Kurs zu belegen. Euer Sportof kennt die Termine und gibt sicher gerne Auskunft. Wie wär's? – Der nächste So Patr Fhr Kurs der Geb Div 9 ist im September 1988 in Losone. Vielleicht sehen wir uns dort.

Kpl Trudy Latenser, Zurzach



Streiflichter

• Der **Zivilschutz** solle so ausgebaut werden, dass er besser zur Nothilfe bei Katastrophen eingesetzt werden könne, forderte der Zentralpräsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) an der Delegiertenversammlung in St. Gallen. Die Delegierten sprachen sich dafür aus, dass Teile der Zivilschutzrüstung den Dienstpflichtigen nach Hause abgegeben werden.

SZSV-Präsident Reinhold Wehrle betonte, der Zivilschutz könne für die Katastrophenhilfe zwar bereits einiges vorweisen: so etwa Schutzräume, AC-Schutzdienst, Alarmsirenen in den meisten Gemeinden sowie weitere geeignete Ausrüstungen und Anlagen. Indessen bestünden immer noch Probleme, die Schutzräume friedensmässig zu nutzen. Sie seien meist abgeschlossen und enthielten keine Wasser- und Nahrungsmittelvorräte. Auch dauere das Aufgebot der Zivilschutzpflichtigen für einen Ersteinsatz zu lange.

Wehrle forderte deshalb, dass die Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes jederzeit für die Nothilfe bei Katastrophen eingesetzt werden können. Öffentliche Schutzräume seien ständig verfügbar zu halten und sofort mit den nötigen Ausrüstungen zu versehen. Ausserdem sei die Ausbildung, speziell des Kaderns, den besonderen Bedürfnissen eines solchen Einsatzes anzupassen. Schliesslich muss nach Auffassung des Zivilschutzverbandes der Bund die Kosten eines Katastropheneinsatzes auch dann übernehmen, wenn der Zivilschutz von einem Kanton oder einer Gemeinde aufgeboden wird. Um weitere zeitraubende Umtriebe zu vermeiden, sei die persönliche Ausrüstung wie bei der Armee beim Eintritt in die Schutzdienstpflicht nach Hause abzugeben. (sda)

• Wenn ein **Militärdienstverweigerer mit identischen Beweggründen auch den Zivilschutz verweigert** und deshalb verurteilt wird, liegt keine Doppelbestrafung vor. Dies entschied das Bundesgericht. Ein Luzerner hatte geltend gemacht, er könne nicht zweimal für dasselbe Vergehen verurteilt werden. Der Luzerner Zivilschutzverweigerer hatte zunächst den Militärdienst verweigert. Das Divisionsgericht hatte ihm eine schwere Gewissensnot zugebilligt und ihn aus der Armee ausgeschlossen. Nachdem der

Luzerner mit denselben Motiven auch den Zivilschutz verweigert hatte, wurde er vom Luzerner Obergericht zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

In einer beim Bundesgericht eingereichten Nichtigkeitsbeschwerde machte der Verweigerer geltend, er sei vom Obergericht für dieselbe Tat verurteilt worden, die bereits Gegenstand des militärgerichtlichen Urteils bildete, es liege eine unzulässige Doppelbestrafung vor. Das Bundesgericht hat nun diese Beschwerde abgewiesen.

Es argumentiert, eine Doppelbestrafung liege nicht vor. Selbst wenn die Zivilschutzverweigerung denselben Beweggründen wie die Militärdienstverweigerung entspringe, handle es sich um ein «räumlich, zeitlich und auch funktionell völlig verschiedenes Ereignis». Ausserdem seien die Militärgerichte zur Beurteilung der Zivilschutzverweigerung sachlich nicht zuständig. (BZ)



Aus den Verbänden

Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

Zentralkurs 1987 des SVMFD

Am Wochenende des 12./13. September fand in Thun, der reizvollen, alten Stadt mit der herrlichen Bergkulisse, der diesjährige Zentralkurs des SVMFD statt. Das Thema «Kriegsvölkerrecht». 49 eingegangene Anmeldungen bestätigten die richtige Wahl des Stoffes. Leider mussten sich kurzfristig 6 Teilnehmerinnen entschuldigen. Lobenswert die Beteiligung des kleinen Verbandes Neuchâtel, Jura et Jura Bernois, der mit 1/3 seines Aktivmitgliederbestandes vertreten war. In ihrer Begrüssungsansprache hob Oblt Heide Künzi als Präsidentin des OK besonders das grosse Entgegenkommen der Kasernenverwaltung und den Goodwill der Stadt Thun hervor. Als Gäste durfte sie unter anderen auch Brigadier Johanna Hurni, Oberst i Gst Josef Bühler und Oberst Kaufmann vom Bundesamt für Adjutantur begrüssen.

Der Bekanntgabe der klar umrissenen Kursziele durch Hptm D Daubitz folgte ein 106 Fragen umfas-

sender Eintrittstest, welcher mit aller Deutlichkeit zeigte, wie gross die Lücken im Wissensstand bezüglich Kriegsvölkerrecht sind.

In einer ersten Lektion führte Hptm HP Furrer in die kriegsvölkerrechtlichen Bestimmungen der an den Feindseligkeiten nicht direkt teilnehmenden Zivilpersonen ein. Die folgenden Lektionen waren den Themen Kriegsgefangene, Kriegführung, Verwundete und Kranke und der Neutralität gewidmet. Der Unterricht gliederte sich jeweils in ein einprägsames Referat, anschliessende Einzelarbeiten mit Vortrag der gefundenen Lösung vor dem Plenum, Beurteilung und abschliessende Diskussion.

Heikle Frage

Als Beispiel sei hier folgende Fragestellung erwähnt: «Sind Sie als Angehörige des MFD berechtigt, sich an Kampfhandlungen zu beteiligen?» Betretenes Schweigen. Sind wir es, oder sind wir es nicht? Ziffer 60 im «Handbuch über die Gesetze und Gebräuche des Krieges» brachte die Lösung. Die Antwort lautet: «Ja, ausgenommen die San Motf und die Spit Betreu.» Die Begründung:

- Weil Angehörige des MFD einer militärischen Einheit angehören,
- weil Angehörige des MFD eine Uniform tragen,
- weil Angehörige des MFD die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalten.

Angehörige des MFD sind also zur Beteiligung an Kampfhandlungen berechtigt, auch wenn sie laut Verordnung über den MFD keinen Kampfauftrag haben und unbewaffnet sind.

Die Kursteilnehmerinnen aus der Westschweiz bildeten eine eigene Klasse und wurden durch Major B Doppler und Hptm M Roth in das KVR eingeführt. Gemeinsam sah man sich schliesslich den 1983 im Libanon gedrehten Film «Lettre du Liban» an, welcher über die Aufgaben des IKRK in diesem Land, in dem seit 13 Jahren Bürgerkrieg herrscht, berichtet.

Hoffnung und Dank

Als Vertreterin des SVMFD wendete sich Oberst MDürler, Zentralpräsidentin ad interim, kurz vor Kursende an die Teilnehmerinnen. Man ging mit ihr einig, dass man in diesen zwei Tagen allerhand über das Kriegsvölkerrecht und seine Konsequenzen für die Kriegführung gelernt hatte, und hoffte mit ihr, dass uns die brutalen Auswirkungen eines Krieges nie widerfahren mögen. An dieser Stelle sei auch dem OK vom Verband MFD Thun-Oberland mit all seinen Helferinnen herzlich gedankt. -rolf/gy

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

Datum Date Data	Org Verband Association organ Associazione organ	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Melddeschluss Dernier délai Ultimo termine
7.11.87	SVMFD	Präsidentinnen- und TL-Konferenz	Bern		
28.11.87	SGOMFD	Generalversammlung	Glarus	Oblt Margrit Kilchmann Buchthalerstrasse 143 8203 Schaffhausen	20.11.87
3.–9.12.87	FF Trp	Ski Patr Fhr Kurs	Lenk	Kdo FF Trp Militärsport Papiermühlestrasse 20 3003 Bern	9.11.87
9.1.88	KUOV ZH/SH UOV Zürcher Oberland	44. Kant Mil Skiwettkampf	Hinwil	Fw Schweizer Kurt Chilewägli 1 8197 Ratz	15.12.87

Sportof SVMFD: Lt Rosmarie Zumbühl, Fichtenweg 3, 3292 Busswil.
Tf P.: 032 84 62 71 / G.: 031 67 32 69.